

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Recht, Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0635/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2011- FB 3

Beschlussvorschlag:

Die Teilhaushalte, die den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betreffen, werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde am 05.10.2010 in den Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse. Da dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung explizit kein Fachausschuss zugeordnet ist, berät der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Zwischenzeitlich haben sich in einigen Produktgruppen Änderungen ergeben. In diesen Fällen sind die allgemeinen Änderungslisten und die Änderungslisten zu HSK-Maßnahmen Grundlage für die folgenden Ausführungen.

Folgende Produktgruppen sind dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung zugeordnet:

- 001.300 Recht
- 002.310 Ausländerangelegenheiten
- 002.320 öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 002.330 Bürgerbüros
- 002.340 Personenstandswesen
- 002.370 Brandschutz
- 002.375 Rettungsdienst
- 015.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

001.300.010 Recht

001.300.020 Versicherungen

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.1.2. zu den Finanzdaten

001.300.010 Recht

Es handelt sich um das Produkt der städtischen Rechtsabteilung. Neben der Schiedsstelle werden hier Erträge und Aufwendungen aus Gerichtsverfahren verbucht, an denen die Stadt beteiligt ist. Als wesentliche Aufwandsposition sind die Kosten für Gutachten- und Prozesskosten in Höhe von 40.342 € zu nennen.

001.300.020 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die städtische Versicherungsstelle. Aus den Aufwendungen wurde die Position der Unfallversicherung herausgenommen. Diese Leistungen werden nun als Personalnebenkosten im Produkt 001 110 010 erfasst. Die Versicherungsbeträge belaufen sich ab dem Jahr 2011 auf 688.400 €. Auf der Seite der Erträge werden Erstattungen aus Sondervermögen (Abwasserwerk, Abfallwirtschaft und FB 8) 142.973 €, Erstattungen aus verbundenen Unternehmen (Bäder GmbH, Stadtverkehrsgesellschaft und GLService gGmbH) 14.962 € sowie Erstattungen aus privaten Bereich (EGBL) 5.027 € abgebildet.

1.2 Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

1.3 Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:
002.310.040 Ausländerangelegenheiten

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.1.2. zu den Finanzdaten

In diesem Produkt wird die Gebührenerstattung und der Sachkostenaufwand im Rahmen der Übertragung der Aufgabe auf den Rheinisch-Bergischen Kreis gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde einschließlich der Bereiche Staatsangehörigkeitsausweise und Einbürgerungsstelle abgewickelt.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

Gemäß § 3 Abs. 2 (Kostenverteilung) des Vertrages muss die Stadt neben der Sachkostenpauschale von 10.000 € je Arbeitsplatz auch die Kosten für eine Nachbesetzung freigewordener Stellen durch den Kreis an diesen erstatten. Diese zusätzlichen Personalkosten sind als Sachkosten zu werten. Im Jahr 2009 wurde bereits anteilig ein neuer Mitarbeiter, der auf einer freigewordenen Stelle der Ausländerbehörde eingesetzt wurde, abgerechnet. Spätestens ab dem Jahr 2011 ist mit einer Nachbesetzung von insgesamt vier Stellen durch den Kreis zu rechnen. Die Sachkosten müssen daher auf einen Betrag von insgesamt 289.800 € erhöht werden (80.000 € für 8 Arbeitsplätze + 209.800 € Personalkosten als Sachkosten).

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumtiver Bereich

1.2. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 002.320.010 Allgemeine Gefahrenabwehr/ Gesundheitsvorsorge
- 002.320.020 Überwachung Gewerbebetriebe und gewerbliche Veranstaltungen
- 002.320.030 Verkehrsregelung/ Verkehrslenkung
- 002.320.040 Verkehrsüberwachung
- 002.320.050 Parkraumbewirtschaftung

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. In der Produktgruppe werden die Aufgaben der Allgemeinen Gefahrenabwehr (Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Maßnahmen nach dem Immissionsrecht, Fundbüro, Leichenpässe, Bewohnerparkausweise); Gewerbeangelegenheiten (An-, Um- und Abmeldungen von Gewerben, Gewerbeuntersagungen, Überwachung von Gewerbebetrieben); Angelegenheiten der Verkehrsregelung und Verkehrslenkung (Baustellengenehmigungen, -untersagungen, Anordnungen von verkehrlichen Regelungen); Verkehrsüberwachung (ruhende Verkehrsüberwachung und mobile Geschwindigkeitsüberwachung) und Parkraumbewirtschaftung (Parkscheinautomaten, Monatstickets, Geldkartenzahlungen im Rahmen eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes)

In der Produktgruppe wurden die folgenden Ziele definiert:

- a) Von den genehmigungspflichtigen Gaststätten, Spielhallen und Videotheken werden 100 Betriebe einmal jährlich kontrolliert.
- b) Intensive Zusammenarbeit zwischen der Ordnungsbehörde und der Polizei
- c) Mitwirkung bei der Überwachung der verkehrlichen Maßnahmen im Rahmen von regelmäßigen Verkehrsbesprechungen der Ordnungsorgane mit dem Ziel einer Problemlösung.

Diese Ziele tragen den strategischen Zielen Rechnung:

Einheimische und Gäste empfinden Bergisch Gladbach als eine saubere, gepflegte und sichere Stadt; Zur Erhöhung der städtischen Attraktivität achten wir auf das Umfeld, die Einkaufsqualität und das Stadtbild; Bergisch Gladbach ist eine Stadt, deren Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Bedürfnisse und die gehobenen Qualitätsansprüche der Bürgerschaft ausgerichtet ist.

Die Kennzahl für das Ziel zu a) wurde zunächst mit 100 angesetzt. Die Änderung hierzu ist unter 1.2.1. erläutert.

Das Ziel zu b) wurde in die Unterziele b1) gemeinsame Streifengänge pro Woche mit der Kennzahl 1; b2) gemeinsame Nachteinsätze im Jahr mit der Kennzahl 1; b3) gemeinsame Kontrollen bei Karnevalszügen mit der Kennzahl 2 festgelegt.

Die Verkehrsbesprechungen wurden auf 4 pro Jahr festgeschrieben.

Aufgrund der knapp bemessenen Personaldecke in der Ordnungsbehörde mussten die Kennzahlen aus dem Jahr 2010 angepasst werden.

1.1.2. zu den Finanzdaten

002.320.010 Allgemeine Gefahrenabwehr/ Gesundheitsvorsorge

In diesem Produkt werden die wesentlichen Aufgaben der Allgemeinen Ordnungsbehörde abgebildet. Hierzu zählen auf der Ertragsseite als wesentliche Positionen Anwohnerparkausweise, Beschallungsgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen und Leichenpässe in Höhe von insgesamt 26.250 €. Ebenso werden hier sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 14.400 € für Einnahmen aus Sterbefällen, Bestattungen, Überführungen und Abschleppmaßnahmen abgebildet.

Wesentliche Aufwandspositionen sind so genannte ordnungsbehördliche Maßnahmen, die im Gegensatz zum Vorjahresansatz auf 43.000 € erhöht wurden. Weiterhin sind hier die vertraglich fixierten Leistungen in Höhe von 37.000 € an das Tierheim zur Unterbringung von Fundtieren abgebildet.

002.320.020 Überwachung Gewerbebetriebe und gewerbliche Veranstaltungen

In diesem Produkt werden auf der Ertragsseite Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten und Reisegewerbe in Höhe von 138.000 € veranschlagt. Eine weitere wesentliche Position sind Einnahmen aus Sondernutzungen in Höhe von 91.000 €.

002.320.030 Verkehrsregelung/ Verkehrslenkung

Der Ansatz für Verwaltungsgebühren für verkehrliche Erlaubnisse und Baustellengenehmigungen wurde, wie die Erfahrung zeigt, auf 50.000 € erhöht.

002.320.040 Verkehrsüberwachung

In diesem Produkt werden vor allem die Verwarnungs- und Bußgelder für den ruhenden Verkehr mit 750.000 € und den fließenden Verkehr (mobile Geschwindigkeitsüberwachung) abgebildet. Die Auswirkungen der HSK-Maßnahmen sind für den fließenden Verkehr unter 1.3.2. erläutert.

Auf der Aufwandsseite schlagen die Kosten für die beauftragte Firma Radarrent zu buche. Ab dem Jahr 2012 muss die Leistung neu ausgeschrieben werden. Es wurde daher eine leichte Erhöhung der Kosten eingeplant.

002.320.050 Parkraumbewirtschaftung

Wesentliche Ertragsposition in diesem Produkt sind die Erträge aus den Parkscheinautomaten, Geldkartenabrechnungen und den Monatstickets. Die Auswirkungen der HSK-Maßnahmen ist unter 1.3. beschrieben. Diesen gegenüber steht der Aufwand, den die Stadt an die Banken zur Abrechnung zu zahlen hat. Der Aufwand beläuft sich jährlich auf ca. 20.480 €.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Aufgrund der knappen Personaldecke der Ordnungsbehörde und nicht zuletzt durch die HSK-Maßnahme 3.320.3 musste die Kennzahl für das Ziel zu a) angepasst werden. Von den genehmigungspflichtigen Gaststätten, Spielhallen und Videotheken werden 50 Betriebe ab dem Jahr 2011 jährlich kontrolliert.

1.2.2. zu den Finanzdaten

Die Kosten und die Erstattungen der Abschleppmaßnahmen, für die die Stadt in Vorleistung treten muss, konnten aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren von ca. 10.000 € auf 2.000 € jährlich reduziert werden.

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Durch die Auswirkung der HSK-Maßnahme 3.320.3 musste das Ziel a) wie folgt angepasst werden:

a) Von den genehmigungspflichtigen Gaststätten, Spielhallen und Videotheken werden 50 Betriebe einmal jährlich kontrolliert. Die Kennzahl musste nachträglich korrigiert werden.

Ebenfalls wurden drei Ziele, die aus einer HSK-Maßnahme resultieren, jeweils inhaltlich und monetär beschrieben:

- Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeiten montags bis freitags bis 20.00 Uhr und Verlagerung von Parkplätzen in die Zone 1 optimiert. Hieraus resultierend erhöht sich der Einnahmebetrag auf eine Summe von 1.975.000 € jährlich. Dargestellt als Kennzahl werden die durch das Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erzielenden Mehreinnahmen von 425.000 € jährlich.
- Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird um zwei Stunden werktäglich ausgeweitet, sodass die Bußgelder im fließenden Verkehr eine Summe von 613.000 € ergeben. Dargestellt als Kennzahl wird der Saldo aus Mehreinnahmen (63.000 €) und Realisierungsaufwand (a) Sachkosten: 10.000 € und b) Personalkosten: 23.000 €).
- Ebenfalls wurde als HSK-Maßnahme die Einsparung einer Stelle eines Stadtwächters vorgesehen. Die Einsparung von ca. 31.000 € Personalkosten jährlich wird sich erst ab dem 01.05.2012 bemerkbar machen, da die betreffende Mitarbeiterin das Modell der Altersteilzeit wahrnimmt. Diese Maßnahme wurde als besonders genderrelevant gekennzeichnet.

1.3.2. zu den Finanzdaten

Der Ansatz bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Produkt 002.320.040 beruht auf der HSK-Maßnahme 3.320.2. Als Alternative wurde hier vorgeschlagen, die Überwachungszeit auf zwei Stunden pro Wochentag zu erhöhen. Dies führt zu einer Mehreinnahme von voraussichtlich 63.000 € (Basis 2010 = 550.000 € + 63.000 € = 613.000 €). Der Realisierungsaufwand von 33.000 € spaltet sich auf zum Einen in Personalkosten (23.000 €) und zum Anderen in Sachkosten (10.000 €), die an den Dienstleister zu zahlen sind. Auf der Aufwandsseite sind weiterhin die Kosten für den externen Dienstleister der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit nunmehr insgesamt 120.000 € zu nennen. Der Mehraufwand der Personalkosten von $5 * 2 \text{ h/ Woche} = 10 \text{ h}$ schlägt sich im Personalbudget nieder.

Der Ansatz für Parkgebühren, Monatstickets und Geldkarten wurde aufgrund des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes aus den HSK-Maßnahmen 3.320.1 und 3.320.4 hergeleitet. Die Einnahmen auf Basis des Jahres 2010 in Höhe von 1.550.000 wurden auf insgesamt 1.975.000 € erhöht. Eine Erhöhung von ca. 300.000 € resultiert aus der Verlagerung von Parkplätzen in die Zone 1 und einer Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeiten montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Eine weitere Erhöhung von 125.000 € resultiert aus der Verlängerung der Parkzeiten bis 20.00 Uhr.

Die HSK-Maßnahme 3.320.3 – Reduzierung der Anzahl der Stadtwächter um eine Stelle wird ab dem 01.05.2012 erst realisiert werden können, da die betreffende Mitarbeiterin das Modell der Altersteilzeit wahrnimmt. Im Jahr 2011 errechnet sich die Ersparnis mit $31.000 \text{ €} / 12 * 8 \text{ Monate} = 20.667 \text{ €}$ und ab dem Jahr 2012 mit 31.000 € jährlich. Die exakt ermittelten Personaleinsparkosten schlagen sich im Personalbudget nieder.

Die HSK-Maßnahme 3.320.5 – Reduzierung der Anzahl der Stadtwächter um eine weitere Stelle wurde nicht weiter verfolgt. Die Maßnahme wurde mit der Umsetzbarkeitsstufe C kategorisiert. Die Stadtwächter nehmen Pflichtaufgaben wahr und können nicht weiter eingespart werden. Der Ersparnisbetrag war mit 45.000 € jährlich angesetzt.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 002.330.010 Meldeangelegenheiten
- 002.320.020 Serviceleistungen für Dritte
- 002.320.030 Wahlen und Abstimmungen

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Das Ziel aus dem vergangenen Jahr wurde übernommen und es wird versucht, trotz der Einführung eines neuen Personalausweises die durchschnittliche Wartezeit eines Bürgers im Bürgerbüro Stadtmitte von 20 Minuten zu halten.

1.1.2. zu den Finanzdaten

002.330.010 Meldeangelegenheiten

Eine wesentliche Position in diesem Produkt ist der Ertrag und der Aufwand, die durch die Einführung des neuen Personalausweises entstehen. Die aktualisierten Kosten sind unter 1.2. erläutert

002.320.020 Serviceleistungen für Dritte

Zu den in diesem Produkt wesentlichen Verwaltungsgebühren zählen Führungszeugnisse (45.000 €), Führerscheine (140.000 €) und Fischereischeine (15.000 €). Von diesen Einnahmen müssen entsprechend weitergeleitet werden: Führungszeugnisse (27.000 € an die Bundeskasse), Führerscheine (121.000 € an den Rheinisch-Bergischen Kreis) und Fischereischeine (7.500 € an den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Ordnungsbehörde)

002.320.030 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2011 stehen voraussichtlich keine regulären Wahlen an. Die nächsten regulären Wahlen finden nach derzeitigen Erkenntnissen im Jahr 2013 statt.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

Der neue Personalausweis wird 28,80 € kosten. Die Einnahmen steigen damit voraussichtlich auf 707.000 € (Verkauf zu 28,80 €) und die Kosten erhöhen sich um den städtischen Anteil an dem Ausweis auf 500.000 € (Ankauf zu 22,80 €). Kalkuliert wurde mit 11.000 Ausweisen pro Jahr.

Für das Jahr 2011 steht die Wahl des Beirates für Menschen mit Behinderungen an. Federführend ist Fachbereich 5. Das Wahlbüro übernimmt den organisatorischen Ablauf der Wahl. Hierfür werden vorsorglich Mittel eingeplant.

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Die HSK-Maßnahme 3.330.1 wird nicht weiter verfolgt. Bei einer Standardreduzierung und einer Zentralisierung im Bürgerbüro Stadtmitte würde es zu keinen wesentlichen Personaleinsparungen kommen. Lediglich die Kosten für ein Fahrzeug könnten eingespart werden.

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich –

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.340.010 Eheschließungen

002.340.020 sonstige Personenstandsangelegenheiten

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Die Ziele dieser Produktgruppe konnten ebenfalls fortgeschrieben werden. Zum Einen bietet die Stadt weiterhin Trauungstermine an sechs Tagen die Woche (montags bis samstags) an und zum Anderen wird die Anzahl der Trauungsstätten bei fünf belassen. Trauungen finden statt im Rathaus Stadtmitte, im Rathaus Bensberg, in der Städtischen Galerie Villa Zanders und im Schloss Bensberg.

1.1.2. zu den Finanzdaten

002.340.010 Eheschließungen

Die Verwaltungsgebühren wurden aufgeteilt auf beide Produkte. In diesem Produkt werden die Gebühren für Eheschließungen in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

002.320.020 sonstige Personenstandsangelegenheiten

Die Verwaltungsgebühren in diesem Produkt wurden um den reduzierten Betrag aus dem ersten Produkt erhöht. Diese umfassen vor allem Gebühren für Namensänderungen u.ä. Weiterhin werden hier Erstattungen der Eheschließungen in einem besonderen Rahmen, wie im Schloss Bensberg oder der Villa Zanders veranschlagt. Hier werden Erträge verbucht, die das Schloss Bensberg oder die Villa Zanders für Eheschließungen in deren Räumen vereinnahmen und an die Stadt weiterleiten.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumentiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.370.010 Vorbeugender Brandschutz

002.370.020 Abwehrender Brandschutz

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Für den Bereich des Brandschutzes wird weiterhin die zeitnahe Bescheid-Erstellung und das Versenden der in Rechnung zu stellenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Bereich Brandschutz zwischen Einsatz und Erlass eines Bescheides auf 14 Tage festgelegt. Weiterhin wird der prozentuale Anteil der Einsätze, in denen die Mindesteintreffzeit und die erforderliche Personalstärke erreicht wird mit 80 % fortgeschrieben. Die Kennzahl bezieht sich auf den angestrebten Zielwert für das Jahr 2012 im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes. Hierzu sind das Personalkonzept, das Gebäudekonzept und das Fahrzeugkonzept sukzessive umzusetzen. Eine Auswertung dieses Ziels ist zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres möglich.

1.1.2. zu den Finanzdaten

002.370.010 Vorbeugender Brandschutz

Eine wesentliche Position im vorbeugenden Brandschutz stellt der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude dar. Hierin enthalten sind auch die Kosten für eine Hofanhebung. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt 35.500 €, verteilt auf alle Produkte der Feuerwehr.

002.370.020 Abwehrender Brandschutz

Die Erlöse lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Brandschutz (60.000 €), Miete der Leitstelle (36.500 €), sonstige privatrechtliche Erlöse (35.000 €) sowie Versicherungserstattungen (10.000 €).

Die Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Strom (50.000 €), Gas (52.000 €), Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude (158.875 €), Unterhaltungsaufwand für Maschinen (45.000 €), Reparaturaufwand für Fahrzeuge (155.000 €), Treibstoffkosten (35.000 €), Kosten der Kreisleitstelle (100.000 €), Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (141.000 €), Aufwendungen für Ehrenamtler (45.000 €), KFZ-Versicherungsbeiträge (26.000 €). Erhöht werden mussten insbesondere die Ansätze für Gebäudereinigung (100.000 €). Die Zahlen stammen aus dem die Leistung ausschreibenden Fachbereich 8. Kalkuliert wurden mit 12.000 € pro Monat, verteilt auf die Produkte der Feuerwehr. Ebenso schlagen ab dem Jahr 2010 die Mietkosten für Fahrzeuge zu Buche, die sich wie folgt darstellen: 2011: 13.474 €, 2012: 94.685 €, 2013: 253.775 €, 2014: 296.722 €. Fahrzeuge werden von den Entsorgungsbetrieben Bergisch Gladbach (EBGL) angeschafft und an die Feuerwehr vermietet.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr nutzen zzt. eine Sporthalle an der Saaler Mühle für den Dienstsport. Fachbereich 4 wird für die Nutzung der Halle ab dem Jahr 2011 eine Miete in Höhe von 1.500 € fordern. Diese pflichtige Leistung wurde im Produkt 002 370 020 – 5811 100 als interne Verrechnung eingeplant.

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich –

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

An Investitionen ist die Fertigstellung des Gerätehauses Refrath mit 644.203 € veranschlagt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 120.000 €. Der pauschalierte Ansatz musste aufgestockt werden u.a. für die Anschaffung von Sprungrettern, Mobiliar für die Wachen Nord und Süd, Hochdruckpumpen, Mobiliar für das Gerätehaus Refrath, Hebekissen, Druckschläuche, Hydraulikschläuche, Schlauchmaterial, Atemschutz und ähnliches. Ebenfalls ist die Restzahlung für das Hilfeleistungslöschfahrzeug im Jahre 2011 in Höhe von 372.453 € fällig.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

002.375.010 Krankentransport

002.375.020 Notfallrettung

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Im Bereich Rettungsdienst wird der Zeitraum zwischen Einsatz und Erlass eines Bescheides für die Inanspruchnahme einer Dienstleistung im Bereich Rettungsdienst auf 14 Tage festgelegt.

Ebenfalls wurde das Ziel aus dem Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, welches der Rat der Stadt Bergisch Gladbach übernommen hat und der Zielerreichungsgrad von 90 % fortgeschrieben. Das Ziel soll angestrebt werden unter Zugrundelegung einer Hilfsfrist (=Zeitraum zwischen Notrufeingang und Eintreffen eines qualifiziert besetzten Rettungsmittels an der Einsatzstelle) von 12 Minuten, bei einem Erreichungsgrad von 90 % aller Notfalleinsätze im Rheinisch-Bergischen Kreis. In den Ballungsgebieten ist eine Hilfsfrist von 8 Minuten anzustreben.

Auswertungsdaten hierzu kann nur der Rheinisch-Bergische Kreis liefern.

1.1.2. zu den Finanzdaten

002.375.010 Krankentransport

Die Erlöse setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Krankentransportgebühren (975.000 €), Erstattung Personalkosten Zivildienstleistende (12.500 €) und Versicherungserstattungen für Fahrzeuge (10.000 €).

Auf der Aufwandsseite sind als wesentliche Positionen zu nennen: Fremdleistungen (73.000 €), Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude (58.875 €), Unterhaltungskosten für Fahrzeuge (17.000 €), Treibstoffkosten (20.000 €), Reinigungskosten (15.000 €), Weiterleitung Leitstellengebühr (325.000 €), KFZ-Versicherungsbeiträge (14.500 €), Erstattung Versicherungsschäden (15.000 €). Durch ein neu erarbeitetes Hygienekonzept für die Beschaffung und Wiederaufbereitung von Rettungsdienstbekleidung wird der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung ab dem Jahr 2011 verändert (Ansatz 2011: 15.500 € in diesem Produkt). Zu den genauen Ansätzen der Änderungsliste siehe 1.2.2.

002.375.020 Notfallrettung

Auf der Ertragsseite wurden folgende Ansätze ermittelt:

Erlöse Rettungsdienst RTW (1.680.000 €), Erlöse Rettungsdienst NEF (1.185.000 €) und Versicherungserstattung KFZ-Feuerwehr (40.000 €). Durch den vorliegenden BAB wurde eine Anpassung der Beträge notwendig. Für den Bereich RTW führte eine Überdeckung in 2008 und 2009 zu einer Reduzierung des Ansatzes und einer Erhöhung bei der Auflösung der Rückstellungen um 369.365 €. Für den Bereich NEF führt eine Überdeckung in 2008 und eine Unterdeckung in 2009 insgesamt zu einer Absenkung der Gebühren auf den o.g. Ansatz. Auswirkungen auf den Ansatz „Auflösung Rückstellungen“ wurde ebenfalls berücksichtigt.

Der Ansatz im KTW-Bereich musste nicht angepasst werden.

Auf der Aufwandsseite sind als wesentliche Positionen zu nennen: Verbrauchsmaterial (23.000 €), Strom (10.000 €), Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude (36.375 €), Unterhaltungskosten für Maschinen (18.000 €), Reparaturkosten Fahrzeuge (46.000 €), Treibstoffkosten (43.000 €), Gebäudereinigung (22.000 €), Weiterleitung Leitstellengebühr (435.000 €), Weiterleitung Notarzentgelt (600.000 €), Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung – Hygienekonzept (49.200 €), KFZ-Versicherungsbeiträge (30.500 €), Erstattungen Versicherungsschäden (50.000 €). Zu den genauen Ansätzen der Änderungsliste siehe 1.2.2.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

Der BAB 2009 für den Rettungsdienst ergab für den Bereich KTW eine Unterdeckung. Daher kann es zwar bei dem ursprünglich ermittelten Planansatz für die Erlöse im Konto 4321 010 bleiben und eine Auflösung der Rückstellungen entfallen, allerdings muss aufgrund der Kalkulation des städtischen Anteils von 88 % der Ansatz im Konto 5211 112 um 1.000 € auf 73.000 € erhöht werden (MHD-Anteil).

Für den Bereich RTW ergab sich eine Überdeckung in den Jahren 2008 und 2009 von insgesamt 369.365 €, sodass die Erlöse im Konto 4321 012 auf 1.680.000 € abgesenkt und die Auflösung der Rückstellung nur im Ertrag auf 369.365 € angepasst werden müssen.

Für den Bereich NEF ergab sich im Jahr 2008 eine Überdeckung und im Jahr 2009 eine Unterdeckung, sodass die Erlöse im Konto 4321 014 auf 1.185.000 € abgesenkt und die Auflösung der Rückstellung nur im Ertrag auf -77.784,00 € angepasst werden müssen. Die Auflösung der Rückstellungen schlagen sich summiert im Produkt 002 375 020 – 4428 020 nieder.

Ebenfalls mussten die Planansätze in beiden Produkten für die Konten 5416 000 angepasst werden. Grund hierfür ist das neu erarbeitete Hygienekonzept „Umgang mit der Rettungsdienstwäsche“, das u.a. durch Anpassung an die aktuelle Rechtslage notwendig wurde.

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Resultierend aus der HSK-Maßnahme 3.375.1 wird eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend der Kreisleitstelle zwischen der Stadt und dem Rheinisch-Bergischen Kreis mit dem Ziel einer anderen Kostenverteilung zu Gunsten der Stadt angestrebt. Eine neue Vereinbarung soll zum 01.04.2011 in Kraft treten. Ziel soll es sein, den städtischen Anteil an den Kosten der Kreisleitstelle um jährlich 100.000 € zu reduzieren. Die inhaltliche Kennzahl wurde mit dem Inkrafttreten zum 01.04.2011 definiert. Die betragliche Kennzahl wurde für das Jahr 2011 anteilig ab dem 01.04. mit 75.000 € und ab dem Jahr 2012 mit 100.000 € definiert. Hiermit wird den strategischen Zielen: „Für die Gebühren liegen in allen Bereichen zum Zwecke der Kostentransparenz Kostenkalkulationen vor“ und „Einheimische und Gäste empfinden Bergisch Gladbach als eine saubere, gepflegte und sichere Stadt“ Rechnung getragen.

1.3.2. zu den Finanzdaten

Die Kreisleitstelle wird zurzeit zu 25 % von der Stadt finanziert. Es geht bei der Maßnahme darum, den städtischen Anteil an der Kostenverteilung zu reduzieren. Derzeit werden 6 von 24 Stellen durch die Stadt finanziert. Es kann realistisch davon

ausgegangen werden, dass ab dem 01.04.2011 nur noch vier Stellen finanziert werden müssen. Kalkuliert wurde mit einer Ersparnis von 100.000 € jährlich, für das Jahr 2011 ab dem 01.04.2011 somit $9/12 = 75.000$ €. Die finanzielle Darstellung in der Änderungsliste schlägt sich in den Personalkosten wieder.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Neben der Fertigstellung der Rettungswache West mit 644.203 € für 2011 ist im Investivbereich die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Notfallrettung als Pauschale mit 99.400 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind Kosten für die Anschaffung von Defibrillatoren, Beatmungsgeräten, Notfallkoffer, Navigationsgeräte und Mobiliar für die Rettungswache West.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

1. Konsumentiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

015.390.010 Märkte

1.1.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

Verantwortlich für die Produktgruppe ist der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Zur Unterstützung der strategischen Ziele, insbesondere zur Erhaltung der städtischen Attraktivität und als Anziehungspunkt für attraktive Freizeitgestaltung nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird bei den Zielen auf ein ausgewogenes Warenangebot auf den Wochenmärkten Wert gelegt.

Als Kennzahl wird ein gemischtes Warenangebot in den Kategorien „Lebensmittel“ zu 50% und in den Kategorien „Blumen“ und „Textil und Sonstiges“ zu 50% festgeschrieben.

Die Sicherstellung von vier Kirmesveranstaltungen im Jahr festgeschrieben. Derzeit finden in der Stadt eine Frühkirmes in Refrath, eine Pfingstkirmes, eine Laurentiuskirmes und eine Spätkirmes in Refrath statt.

Mit diesen Haushaltszielen werden den strategischen Zielen wie folgt Rechnung getragen: „Zur Erhöhung der städtischen Attraktivität achten wir auf das Umfeld, die Einkaufsqualität und das Stadtbild“, Menschen finden für Handel, öffentlichen Dienst etc. dezentrale Angebote und der ÖPNV bringt die Menschen bedarfsgerecht zu zentralen Angeboten“, „Die Kaufkraft wird gebunden, weil sich die Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger im Einkaufsort Bergisch Gladbach versorgen können“, „Bergisch Gladbach hat sich zu dem rechtsrheinischen Einkaufszentrum entwickelt.“, Wir haben eine ausgewogene Altersstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt.“, „Bergisch Gladbach hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene mit regionaler und überregionaler Bedeutung, die die Bürgerinnen und Bürger anspricht“, „Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger begrüßt wird. Der Stadtverband Kultur wird gestärkt.“, Bergisch Gladbach ist ein attraktives touristisches Ziel.“, „Bergisch Gladbach ist attraktiv für die Freizeitgestaltung von Einwohnerinnen/ Einwohnern und Gästen.“

1.1.2. zu den Finanzdaten

015.390.010 Märkte

In diesem Produkt werden die Benutzungsgebühren der Markt- und Kirmesbesucher sowie der Aufwand für die Wochenmärkte, die sonstigen Märkte und die Kirmessen verbucht. An Gebühren von Marktbesuchern werden 200.000 € und von Kirmesstandsgebühren und Stadtfesten 82.500 € erwartet.

Im kommenden Jahr erfolgt eine Neukalkulation aller Gebühren in diesem Produkt.

1.2. Erläuterungen zu HSK-unabhängigen Änderungen

1.2.1. zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.2.2. zu den Finanzdaten

Eine Kontenänderung machte eine Verschiebung der Kosten für die Sanitäranlagenbenutzung auf dem Refrather Markt notwendig. Hier wurden 90 € für die Monate Januar bis Dezember = 1.080 € eingeplant.

1.3. Erläuterungen zu Änderungen infolge des HSK

1.3.1. zu den HSK-Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen

- nicht erforderlich -

1.3.2. zu den Finanzdaten

- nicht erforderlich -

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

- nicht erforderlich -

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

- nicht erforderlich -

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 13 1.1, 1.5, 2.6, 2.4, 2.5, 2.9, 3.1, 3.2, 5.1, 5.3, 5.6, 6.4, 6.5,
Mittelfristiges Ziel:	7.5, 11.1, 11.2, 13.1, 13.2
Jährliches Haushaltsziel:	siehe Text 001.300, 002.310, 002.320, 002.330, 002.340, 002.370,
Produktgruppe/ Produkt:	002.375, 015.390

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	9.840.130 €	siehe Vorlage
Aufwand	5.180.430 €	siehe Vorlage
Ergebnis	4.659.700 €	siehe Vorlage
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	150.000 €	siehe Vorlage
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.916.259 €	siehe Vorlage
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.766.259 €	siehe Vorlage

Im Budget enthalten

ja
nein
X siehe Erläuterungen

